

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 27.04.2006

Vorlage Nr. 06-S-00-0016

Einführung der ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte/innen) der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0186

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Stadtverordneten, die gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0185 vom 27.04.2006 zu ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträten/Stadträtinnen) gewählt worden sind, durch die Annahme der Wahl gem. § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005, in Verbindung mit § 33 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) ihr Stadtverordnetenmandat kraft Gesetzes verloren haben.
2. Die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0185 vom 27.04.2006 gewählten nachstehend aufgeführten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte, Stadträtinnen)

1. Stadtverordneter	Dieter Schlempp
2. Stadtverordneter	Johann-Ludwig Seibert
3. Stadtverordnete	Helga Skolik
4. Stadtverordneter	Erhard Niedenthal
5. Stadtverordneter	Wolfgang Herber
6. Stadtverordneter	Karl Roßel
7. Stadtverordneter	Rainer Schuster
8. Stadtverordnete	Gabriele Wolf
9. Stadtverordnete	Rosa M. Winheim
10. Herr	Rudolf Janke
11. Stadtverordneter	Helmut von Scheidt
12. Stadtverordneter	Ralph Schüler

werden gem. § 46 Abs. 1 HGO durch die Stadtverordnetenvorsteherin in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass den unter Ziffer 2 genannten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte/Stadträtinnen) gem. § 46 Abs. 2 HGO die Urkunde über die Berufung in ihr Amt ausgehändigt wird.
4. Die unter Ziffer 2 (außer Stadtverordneter Ralph Schüler) genannten ehrenamtlichen Beigeordneten (Stadträte/Stadträtinnen) werden von der Stadtverordnetenvorsteherin auf den bereits früher geleisteten Diensteid nach § 72 des Hess. Beamtengesetzes (HGB) vom 01.04.1962 in der Fassung vom 11.01.1989, zuletzt geändert am 17.12.1998, hingewiesen.
5. Es wird des weiteren davon Kenntnis genommen, dass Stadtverordneter Ralph Schüler von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Thiels auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik

Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze vereidigt wird.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .05.2006

Dezernat I/10 und Dezernat I/16
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister